

16.02.01

R

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 5. März 1996 über die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 152. Sitzung am 15. Februar 2001 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 14/5330 - den
von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 5. März 1996
über die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
teilnehmenden Personen
- Drucksache 14/4298 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.03.01

Erster Durchgang: Drs. 442/00

09.03.01**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 5. März 1996 über die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen

Der Bundesrat hat in seiner 760. Sitzung am 9. März 2001 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 15. Februar 2001 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.